

Protokoll der Mitgliederversammlung der Bundesverbandes der Kinderzahnärzt:innen mit Satzungsänderung mit Anlagen

Am 12.12.2024 um 19.30 Uhr fand online per Zoom die Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung wurde mit schriftlicher Einladung vom 12.11.2024 (Einladung Anlage 1, Protokoll der MV vom 30.09.2023, PDF mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen Anlage 2)

Teilnehmer/innen: Angemeldet waren 20 Mitglieder.
Folgende 13 stimmberechtigte Mitglieder nahmen teil.

Angemeldet		Anwesend
X	Frau Dr. Birgit Bartsch	
X	David Bertram	X
X	Dr. Anke Van Bentheim	
X	Sabine Bertzbach	X
X	Dr. Wiebke Breuer	
X	Dr. Jule Deinhardt	X
X	Pia Di Cristofano	
X	Nicole El-Monjjid	
X	Dr. Jacqueline Esch	X
X	Alexander Hirsch	X
X	drs. Johanna Kant	X
X	Imke Kriens	X
X	Dr. Steffi Ladewig	
X	Yasmin Lucks	
X	Dr. Monika Prinz-Kattinger	X
X	Sandra Pulvermüller	X ab ca. 20.30 Uhr
X	Dr. Ellen-Astrid Ritterbusch	X
X	Dr. Dorothea Vierling	
X	Dr. Nina Zeitler	
X	Dr. Jessica Zenner	
	Dr. Maria Huber-Werner	X
	Dr. Uta Salomon	X
	Dr. Birgit de Taillez	X

Die Versammlung wurde geleitet von der Vorsitzenden, Frau Johanna Maria Kant, Protokollführerin ist die zweite Vorsitzende Frau Jacqueline Esch.

Frau Kant stellte die satzungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung fest. Sie gab sodann die in der Einberufung angekündigte Tagesordnung bekannt (siehe Anlage 1)

- TOP 1: Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Anlage zur Einladung), Genehmigung der Tagesordnung.
- TOP 2 Bericht der 1. und 2. Vorsitzenden
- TOP 3 Bericht der Kassenwartin
- TOP 4 Bericht der Kassenprüferinnen, Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Abstimmung über den Haushalt 2025
- TOP 6 Abstimmung der Beitragshöhe 2025, angestrebte Senkung des Beitrages
- TOP 7 Satzungsänderung und Namensänderung des Verbandes
Anlage 2: aktuelle Satzung mit den markierten Änderungen
- TOP 8 Gewinnung neuer Mitglieder, Neugestaltung CD & Homepage
- TOP 9 Verschiedenes, u.a. ITN Situation, Amalgamverbot ab 01.01.2025 und Abschaffung BEMA 13e-h

TOP 1

Begrüßung der Anwesenden. Das **Protokoll der letzten Mitgliederversammlung** am 30.09.2023 wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versendet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt, keine Enthaltungen.

Änderung der Tagesordnung.

TOP 6 wird nach TOP 8 besprochen. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen, keine Enthaltungen.

TOP 2

Bericht der ersten Vorsitzende drs. Johanna Kant. Siehe Anlage 3.

Der personelle Wechsel an der KZVB-Spitze (Martin Hendges hat Dr. Wolfgang Esser als Vorsitzender abgelöst) hat die Zusammenarbeit mit der KZBV erschwert. Frau Kant versucht zu klären, woher die reservierte Haltung der KZBV gegenüber BuKiZ stammt und hofft, die KZBV in Zukunft wieder positiver stimmen zu können für unsere Anliegen.

Bericht der zweiten Vorsitzende Dr. Jacqueline Esch. Siehe Anlage 4

Frau Esch bedient die Geschäftsstelle in München und hat wie auch Frau Kant und Frau Prinz-Kattinger Öffentlichkeitsarbeit für den Verband betrieben, indem Artikel zu verschiedenen Themen veröffentlicht wurden. Außerdem hat Frau Esch die Kinderzahnärzte in Bayern aktiv unterstützt.

TOP 3:

Kassenbericht und Haushaltsplan siehe Anlage 5. Die Schatzmeisterin Frau Prinz-Kattinger berichtet, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 2 Mitglieder gewonnen werden konnten, 1 Mitglied hat aus Altersgründen gekündigt. Die Mitgliederzahl zum Ende des Jahres 2023 ist 185.

Frau Prinz-Kattinger erläutert den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr und gibt eine Übersicht über die zu erwartende finanzielle Entwicklung des Vereins. (Anlage 5)

TOP 4:

Bericht der Kassenprüfer. Beide Kassenprüferinnen haben ihren Kassenbericht schriftlich verfasst (Anlage 6a+6b) und teilen die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte mit.

Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung der Schatzmeisterin und der übrigen Vorstandsmitglieder wird mit 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 5

Abstimmung über den Haushalt 2025. Der Haushalt für 2025 wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 7

Satzungsänderung und Namensänderung des Verbandes. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und die vorgeschlagene Namensänderung des Verbandes wurden Punkt für Punkt vorgelesen. (Anlage 2). Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen, indem der Gendergap mit : statt * geschrieben wird.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Satzung wie folgt zu ändern:

§ 1 Hier werden die Worte „Kinderzahnärzte“ jeweils durch die Worte „Kinderzahnärzt:innen“ ersetzt. Im Vereinsregister soll der Zusatz e.V. entfernt werden.

Die Sätze (1) und (2) erhalten den folgenden Wortlaut

- (1) Der Verein führt den Namen "Bundesverband der Kinderzahnärzt:innen".
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name Bundesverband der Kinderzahnärzt:innen e.V. (BuKiZ) wobei der Klammerzusatz als Kurzbezeichnung zu verstehen ist.

§ 2 Die Absätze a bis d erhalten folgende Fassung:

- a. Die Interessenvertretung der Berufsgruppe (vor allem gegenüber Körperschaften, Behörden, Verbänden, Institutionen und in der Öffentlichkeit) derjenigen niedergelassenen Zahnärzt:innen, die ihre Arbeitszeit überwiegend der Kinderzahnheilkunde widmen und deren Praxisablauf, -organisation und -einrichtung auf dieses spezielle Patientengut ausgerichtet ist.
- b. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Kinderzahnärzt:innen mit anderen Berufsgruppen, wie z.B. Mediziner:innen jeder Fachrichtung, Hebammen, Kinderzentren, Psycholog:innen, Logopäd:innen, Krankengymnast:innen, Ergotherapeut:innen etc.
- c. Die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätssicherung in der Kinderzahnheilkunde und Praxisführung.
- d. Die Förderung und Vertretung sowohl von wissenschaftlichen als auch von praxisorientierten Beiträgen in Fachkreisen.

Da die Gelder des Vereins nur satzungsgemäß zweckgebunden ausgegeben werden dürfen, ist es erforderlich, in Absatz e. mit folgendem Wortlaut einen weiteren Vereinszweck aufzunehmen:

- e. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, u.a. dem Fachkräftemangel insbesondere in kinderzahnärztlichen Praxen entgegenzuwirken und ein positives Image für die Berufsgruppe der Kinderzahnärzt:innen zu fördern.

§ 4 in Satz (4) entfällt der Zusatz „auf besonderem Antrag“

§ 6 Satz (4) erhält folgenden Wortlaut:

- (4) Mitglieder, die das Rentenalter erreicht haben, werden von da an beitragsfrei als außerordentliches Mitglied geführt. Es bedarf dazu einer formlosen Mitteilung über das Erreichen des Renteneintrittsalters. Findet der Renteneintritt unterjährig statt, wird der Jahresbeitrag zum 01.01. des Folgejahres beitragsfrei gestellt.

Erläuterung: Rentner können beitragsfrei Mitglied bleiben. Wenn dieses in der Satzung verankert ist, braucht es nicht in jedem Jahr erneut abgestimmt zu werden. Hintergrund ist die Rentenwelle der Boomer.

§ 9 Satz (1) erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die auch im Rahmen einer Telefonkonferenz stattfinden können. Sie werden von der Person, die den Vorsitz innehat bei deren Verhinderung von der Person, die den stellvertretenden Vorsitz innehat einberufen.

§ 11 Satz (8) und (9) erhalten folgenden Wortlaut:

- (8) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Im Rahmen der Stichwahl ist die Person gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten hat.
- (9) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses protokolliert. Das Protokoll ist von der Person, die den Vorsitz innehat, im Falle ihrer Verhinderung von der Person für den stellvertretenden Vorsitz bzw. von der Person, welche die Versammlung geleitet hat zu unterschreiben. Das Protokoll ist allen Mitgliedern in angemessener Frist zugänglich zu machen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Satzung wie aus Anlage 2 zu diesem Protokoll zu ändern. Die aktuelle Satzung ohne Markups wird diesem dem Protokoll als Anlage 7 angefügt.

TOP 8

Gewinnung neuer Mitglieder, Neugestaltung CD & Homepage

Der Anlass:

Die „Boomer“ gehen in Rente, auch unsere Mitglieder...

Wake-Up-Call auf dem Frühlingsfest der KZBV/BZÄK im Jahr 2024: Frau Dr. Marschall (Quintessenz) „Ihre Homepage ist doch etwas in die Jahre gekommen“. Das stimmte leider. Monika Prinz-Kattinger hat daraufhin bereits die Inhalte überarbeitet und aktualisiert. Auch das Corporate Design (CD) kann einen moderneres frischeres Aussehen gebrauchen.

Weshalb?

Fachkräftemangel, auch in unseren Praxen. Wir streben Sichtbarkeit an.

Manche Kolleg:innen wissen nicht, weshalb es BuKiZ neben der DGKiZ geben muss.

Die DGKiZ ist unsere wissenschaftliche Gesellschaft, mit der wir zusammenarbeiten.

Der BuKiZ ist ein Berufsverband, welcher sich für die Belange derjenigen einsetzt, die in der Kinderzahnmedizin tätig sind. Auch im Kontakt mit den Körperschaften (u.a. BZÄK, KZBV).

Ziele

Öffentlichkeitsarbeit im neuen, frischen Design.

Professionalisierung der Social Media.

Mehr Sichtbarkeit, größere Attraktivität für (junge) Kolleg:innen.

Mehr Mitglieder, Mehr Gewicht in der (Standes-)Politik, Mehr Fachkräfte für die Kinderzahnarztpraxen.

Wie

Digitale Medien, statt Papier!

Logo neu, Facelift Homepage.

Social Media Auftritt professionalisieren (Kategorien, Inhalte) und erweitern.

Fokus: Instagram, Facebook und LinkedIn

Instagram Post-Inhalte auch als Basis für eigene Posts der Mitglieder (über den Mitgliederbereich der Homepage)

Themenbezogene Veröffentlichung

Aktuelle Inhalte auf der Homepage - Download als PDF.

Pressemitteilung zum Thema (über Journalistin Karina Scholz).

Anfragen aus der Fach- und Laienpresse folgen erfahrungsgemäß nach einer Pressemitteilung.

Social Media, Kategorien (z.B. Elterninfos, Info für AzuBis/ZFA,

Infos für Praxen) Templates für die Praxen.

Wer macht das Corporate Design?

Agentur Kern Kreativ in Oldenburg, weil vor Ort und bereits langjährig für BuKiZ tätig (Homepage, Newsletterversand). Fresh Info und auch eine weitere Agentur in München konnten den Auftrag nicht übernehmen.

Wer liefert die Inhalte?

Wir (BuKiZ Zahnärzt:innen) liefern den sogenannten Roh-Content (fachlich korrekte Inhalte), Journalistin Karina Scholz bereitet den Text als Pressemitteilung auf und sendet die PM an den für BuKiZ erstellten Presseverteiler.

Agentur Kern begleitet uns bei der Veröffentlichung in den Social Media und erarbeitet mit uns die Vorlagen für Content- Kategorien. Bietet Schulungen Instagram und Canva an.

Was wurde bereits gemacht?

Es wurden Gespräche mit verschiedenen Agenturen geführt. Die Agentur Kern wurde gebeten, Vorschläge für die Entwicklung eines neuen CD zu entwickeln.

Verschiedene Logos stehen nun zur Auswahl.

Es wurde lange und ausführlich darüber diskutiert, ob wir überhaupt ein neues Logo brauchen und welches der beiden neuen Vorschläge in Frage kommt.

Das Angebot der Firma Kern für die weitere Dienstleistung zum Social Media Projekt gestaltet sich nach S. M oder L. Da der Vorstand ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, möchten wir Unterstützung in Anspruch nehmen und bitten die Mitgliederversammlung um Genehmigung des Pakets L. Weitere Erläuterungen dazu in der Anlage 3.

Nach der ersten Abstimmung über die Neugestaltung des Logos (Darstellung siehe Anlage 3) wurde erneut diskutiert, es fand eine zweite Abstimmung statt. Schlussendlich wurde entschieden, dass es ein neues Logo geben wird (3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, 8 Ja-Stimmen) und dass das Logo 2 (mit 7 Stimmen) sich gegenüber Logo 1 (mit 5 Stimmen und einer Enthaltung) durchgesetzt hat.

Nach weiteren mündlichen Erläuterungen (Paket S + Minijobber:in vs. Paket L) wurde über den Umfang des Projektes Social Media abgestimmt. Das Angebot der Agentur Kern „Paket L“ wurde einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 6

Abstimmung über die Beitragsordnung

Um die Entwicklung des neuen CD und Social Media Projekt zur Gewinnung neuer Mitglieder für den Verband sowie die Gewinnung von Fachkräften für die Mitgliederpraxen finanzieren zu können, soll die bisherige Beitragsordnung beibehalten werden.

Die folgende Beitragsordnung wurde einstimmig, keine Enthaltungen, angenommen:

- € 130, für eine ordentliche Mitgliedschaft
- € 65,- für außerordentliche Mitglieder, inkl. Vorbereitungsassistenten mit Nachweis und Elternzeit ohne Eintrag in der Suche auf der BuKiZ-Webseite (mit Nachweis)
- Zuschlag iHv € 30 wenn kein SEPA Lastschriftmandat erteilt (momentan alle SEPA)
- (Rentner beitragsfrei ist in der Satzung verankert)

TOP 9 Verschiedenes

u.a. ITN Situation, Amalgamverbot ab 01.01.2025 und Abschaffung BEMA 13e-h

ITN Situation:

Die Mitglieder sollen den Vorstand des BuKiZ bitte über ihre Probleme informieren.

Nur wenn valide Zahlen vorliegen und konkrete Patientenfälle im Sinne des „Storytelling“ an die Presse geraten, werden wir gehört.

In Niedersachsen und Bayern spitzt sich die Lage bereits zu.

Dr. Maria Huber-Werner konnte einen hervorragenden Artikel in der Passauer neuen Presse veröffentlichen.

Nicht hilfreich sind die Äußerungen eines Kollegen Dr. Bertelsen in Bremen, der damit diejenigen unsachgemäß verunglimpft, die mit viel Herzblut und Fachwissen die Kinderzahnheilkunde betreiben.

LAGH

Dr. Birgit De Taillez berichtet über die LAGH in Hessen. Dort findet eine Neu-Organisation statt. Genaue Informationen dazu sind nicht bekannt. Birgit beklagt, dass die LAGH beispielgebend funktioniert hat und versteht diesen Schritt nicht. Annemarie erzählt über die Organisationsstruktur der LAGJ in Niedersachsen, wo u.a. die Körperschaften KZVN und ZKN, Krankenkassen, ÖGD und Landesministerien zusammenarbeiten und wie die LAGH hervorragende Arbeit leisten.

Wir hoffen, dass die Situation in Hessen sich zum Guten wenden wird.

Amalgamverbot ab 2025

Im Grunde entsteht durch die Neuregelung auch bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen wieder die Situation wie sie vor 2018 war. Es ist sicher hilfreich, dass die Vertreter der KZVen die Möglichkeit der Zuzahlung für Kompositrestaurationen mittels MKV (§28 SGB V) erhalten konnten.

BuKiZ bietet am 20.01.2025 ein für die BuKiZ Mitglieder kostenloses Webinar zum Thema Komposit mit Prof. Dr. Roland Frankenberger an.

Frau Kant schließt um 21.40 Uhr die Versammlung.

Oldenburg, 12.12.2024



drs. Johanna Kant, Versammlungsleiterin
1. Vorsitzende des BuKiZ



Dr. Monika Prinz Kattinger
Schatzmeisterin, Mitglied des Vorstandes

Anmerkungen: 1. Form und Inhalt des Protokolls ergeben sich insbesondere aus der Satzung. So werden die Beschlüsse der Mitgliederversammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses durch den Schriftführer protokolliert. Das Protokoll muss vom/von der Versammlungsleiter:in unterschrieben werden. Das Protokoll ist allen Mitgliedern in angemessener Frist zugänglich zu machen.

Anlagen

Anlage_1 2024-09-11 Einladung MV_2024.pdf

Anlage_2 zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.12.2024_Satzung BuKiZ 2024-12-12_mit Markups.pdf

Anlage_3 2024-12-12 BuKiZ Mitgliederversammlung TO+JMK.pdf

Anlage_4 2024-12-12 MV BUKIZ_JE.pdf

Anlage_5 Kassenbericht_MPK.pdf

Anlage_6A_2024-10-18 Kassenprüfung Bentheim.pdf

Anlage_6b_2024-10-29 Kassenprüfung Ladewig.pdf

Anlage_7_Satzung BuKiZ 2024-12-12_def.pdf